

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der L'ORÉAL Österreich GmbH | Division L'ORÉAL Luxe

1. ALLGEMEINES

Verkauf und Lieferung durch den Lieferanten erfolgen nur aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Abweichungen von den AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung des Lieferanten. Mündliche Abreden, die mit den Gebietsmanagern oder anderen Mitarbeitern des Lieferanten getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung des Lieferanten. Allfällige Einkaufsbedingungen des Käufers gelten keinesfalls, und zwar selbst wenn der Käufer ausdrücklich auf sie Bezug nimmt. Aufträge werden unter dem Vorbehalt der Liefermöglichkeiten angenommen. Die Rechnung gilt gleichzeitig als Auftragsbestätigung.

2. LIEFERUNG

Die Lieferung erfolgt frachtfrei an die vom Besteller angegebene Lieferanschrift (CIP). Bei Sonderwünschen bezüglich Versandweg oder -art gehen dadurch entstandene Mehrkosten zu Lasten des Käufers. Die Postzustellungsgebühr am Empfangsort trägt in jedem Fall der Käufer. Der Mindestauftragswert beträgt EUR 220,00,- (netto). Bei einem darunterliegenden Auftragswert behält sich der Lieferant die Lieferung vor. Lieferfristen sind unverbindlich. Die auf der Preisliste vorgegebenen Verpackungseinheiten (VPE) sind verbindlich.

Der Lieferant ist berechtigt, die Ausführung der Bestellung ganz oder teilweise zu verweigern, wenn die Bestellung im Vergleich zu den üblichen Bestellungen des Käufers unerwartet hoch ist, Rechnungen des Käufers überfällig sind, und / oder der Gesamtbetrag der nicht bezahlten und bezahlten Bestellungen das zulässige Kreditlimit des Käufers überschreitet und / oder das Bonitätsniveau des Käufers niedrig ist. Der Lieferant hat in diesen Fällen das Recht, die Ware erst nach erfolgreicher Zahlung zuvor ausgeführter Aufträge zu liefern.

3. PREISE

Maßgebend für die Berechnung ist der am Tag der Lieferung gültige Preis zuzüglich der jeweils anzuwendenden Mehrwertsteuer. Die Abgabepreise des Lieferanten verstehen sich einschließlich Verpackung.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug (netto). Bei sofortigem Bankeinzug gewährt der Lieferant, ein ausgeglichener Saldo vorausgesetzt, 2 % Skonto. Bei Zahlungseingang mittels Überweisung bis zum 10. Tag ab Rechnungsdatum gewährt der Lieferant 1 % Skonto. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat sowie sonstige Kosten, z.B. Eintreibungskosten, zu vergüten.

Der Käufer ist nicht berechtigt, mit seinen Forderungen gegen jene des Lieferanten aufzurechnen. Es steht ihm auch kein – wie auch immer geartetes - Zurückbehaltungsrecht zu.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen gilt folgendes:

- a) Alle Forderungen des Lieferanten werden sofort fällig. Der Käufer befindet sich auch ohne Mahnung im Verzug. Beim Käufer eingehende Zahlungen von an den Lieferanten abgetretenen Forderungen sind unverzüglich an den Lieferanten weiterzuleiten.
- b) Der Käufer darf die gemäß Ziffer 5 im Eigentum des Lieferanten stehende Vorbehaltsware nicht mehr ohne Zustimmung des Lieferanten veräußern und hat sie auf Verlangen des Lieferanten herauszugeben. Das Herausgabeverlangen gilt mangels ausdrücklicher Erklärung nicht als Rücktritt vom Vertrag. Der Lieferant ist auch berechtigt, die Vorbehaltsware selbst abzuholen und/oder durch einen Dritten abholen zu lassen. Dem Käufer verzichtet diesbezüglich auf sämtliche Einwände.
- c) Der Lieferant ist ohne Inverzugsetzung berechtigt, den Vertrag vorzeitig zu beenden und/oder Schadenersatz zu verlangen, z.B. aus dem Titel des entgangenen Gewinns, wegen Wertminderung und Ersatz von Aufwendungen. Der Lieferant kann im Rahmen der vorzeitigen Beendigung eine Nachfrist setzen.

Wurde Zahlung per Bankeinzug vereinbart, sichert der Kunde zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung/Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder Rückbuchung nicht durch den Lieferanten verursacht wurde. Hat der Kunde dem Lieferanten ein SEPA Basislastschrift-Mandat/SEPA Firmenlast-schrift-Mandat erteilt, wird die Frist für die Vorankündigung (Pro-Notification) auf 2 Tage verkürzt. Die Vorankündigung erfolgt durch die jeweilige Rechnung.

5. EIGENTUMSVORBEHALT

Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten. Der Käufer hat allfälligen Pfändungen und sonstigen Zugriffen dritter Personen auf die Vorbehaltsware des Lieferanten entgegenzutreten und den Lieferanten von jeder derartigen Gefährdung seines Eigentumsvorbehaltes unverzüglich zu verständigen. Die Kosten aller diesbezüglichen Interventionen des Lieferanten trägt der Käufer. Darüber hinaus tritt der Käufer zur Besicherung der Kaufpreisforderungen des Lieferanten seine Forderungen an den Lieferanten ab und setzt dafür alle notwendigen Maßnahmen, z.B. entsprechende Vermerke in den Büchern, insbesondere Listen zu offenen Positionen.

6. BEANSTANDUNGEN

Die Ware ist sofort bei Erhalt durch den Käufer zu prüfen und allfällige Mängel – dazu zählt jede Abweichung von der Bestellung, z.B. hinsichtlich der Stückzahl und des Gewichtes – sind unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb einer Woche unter detaillierter Angabe der Gründe zu rügen. Bei versteckten Mängeln ist die Rüge innerhalb derselben Frist nach Auftreten zu erheben. Erfolgt die Rüge nicht, bzw. nicht rechtzeitig, bzw. nicht detailliert, gilt die Ware als vollständig genehmigt. Mängel eines Teiles der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der

gesamten Lieferung. In Fällen berechtigter Beanstandungen kann der Käufer lediglich spesenfreien Umtausch der Ware verlangen. Die Haftung für Schäden bei Rücksendungen, welche auch nur teilweise auf einem Verhalten des Käufers beruhen (insbesondere mangelhafte Verpackung) trägt der Käufer. Sonstige Ansprüche, z.B. solche auf Schadenersatz sind im Rahmen der gesetzlichen Normen ausgeschlossen. Der Lieferant haftet für Schäden nur bei vorsätzlichem oder krass grob fahrlässigem Verhalten.

7. HÖHERE GEWALT

Führt der Eintritt höherer Gewalt dazu, dass der Lieferant an der Lieferung gehindert wird, werden die Parteien von ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag für die Zeit der Unterbrechung frei. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere folgende Ereignisse: Krieg, Verfügungen von höherer Hand, Sabotage, Streiks und Aussperrungen, Naturkatastrophen, geologische Veränderungen und Einwirkungen.

8. RETOUREN

Warenretouren sind über die Gebietsmanager des Lieferanten zu regeln oder vom Lieferanten vorab schriftlich zu genehmigen, widrigenfalls sie nicht bearbeitet werden. Im Übrigen gilt die allgemeine Retourenregelung des Lieferanten.

Die Haftung für Schäden (insbesondere wegen mangelhafter Verpackung) und Verluste auf dem Transportweg trägt der Käufer.

9. GÜLTIGKEIT

Gültig ab 01.09.2019. Alle vorherigen Fassungen sind ungültig. Mit Auftragserteilung werden die AGB angenommen. Der Lieferant ist berechtigt, die AGB jederzeit abzuändern. Die jeweils aktuellen AGB treten mit Erhalt durch den Käufer in Kraft und gelten für darauffolgende Bestellungen.

10. ERFÜLLUNGORT

Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Wien.

11. GERICHTSSTAND

Die Parteien vereinbaren für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens, seiner Nichtigkeit und vor- und nachvertraglichen Wirkungen Wien als ausschließlichen Gerichtsstand.

Stand: August 2019